

## 5. Die Kennzeichnung der Häftlinge

Ab 18. 10. 1938<sup>1)</sup> erhielt jede in das Lager Mauthausen eingewiesene und von der Lagerschreibstube erfaßte Person eine lagereigene Häftlingsnummer zugewiesen.<sup>2)</sup> Eine Ausnahme bildete ein Teil der Ende September 1939 von Dachau in das Konzentrationslager Mauthausen überstellten Häftlinge; sie behielten die ihnen in Dachau zugeteilten Häftlingsnummern. So zum Beispiel sind jene österreichischen Häftlinge, die im Herbst 1939 von Dachau nach Mauthausen überführt und im Frühjahr 1940 aus der Haft entlassen wurden, nicht mit einer Mauthausener-Nummer versehen worden.<sup>3)</sup> Bis 19. 2. 1942 wurden alle durch Tod, Überstellungen oder Entlassungen freigewordenen Häftlingsnummern neu vergeben. Manche dieser Nummern wurden bis zu sechsmal ausgegeben. Ab 20. 2. 1942 wurden die Häftlingsnummern nur einmal besetzt. Die höchste Mauthausener Häftlingsnummer lautete 139.317.<sup>4)</sup> Mit Ausnahme von Gusen behielten jene Häftlinge, die aus Mauthausen in ein Nebenlager überstellt worden sind, stets die ihnen im Hauptlager zugeteilte Häftlingsnummer. Im Nebenlager Gusen war eine separate Nummernserie eingeführt worden. Auch hier wurden die Nummern bis 23. 1. 1944 mehrmals vergeben. Die höchste Zahl war etwa 16.500.<sup>5)</sup>

Am 24. 1. 1944 sind 7312 Gusener Häftlinge in den Stand des Hauptlagers Mauthausen überführt, mit Mauthausener Nummern versehen worden und alle in der Folge über das Hauptlager oder direkt nach Gusen überstellten Häftlinge erhielten eine fortlaufende Nummer des KLM.<sup>6)</sup> Der Häftling durfte nicht mit seinem Namen, sondern stets mit seiner Nummer angesprochen werden und mußte sich auch als „Nummer“ melden, wie zum Beispiel: „Der französische Schutzhäftling Nr. 38.467 bittet vorbeigehen zu dürfen.“ Eine Ausnahme bildeten lediglich die Häftlingsfunktionäre, die von den SS-leren oft mit ihrem Funktions-titel angesprochen wurden. Die Häftlingsnummer, schwarze Zahlen auf weißem Stoff, mußte auf der linken Brustseite der Bluse in der Höhe des Herzens und rechts am Hosens-bein, ungefähr in der Mitte des Oberschenkels, getragen werden. Außerdem erhielt jeder registrierte Häftling eine Blechmarke mit seiner eingestanzten Nummer ausgefolgt. Das Blechstück mußte entweder am Handgelenk oder um den Hals getragen werden. Häftlinge der Strafkompagnie waren mit schwarzen Punkten gekennzeichnet, und jene, bei denen Fluchtgefahr angenommen wurde, mußten unterhalb der Häftlingsnummer und am Rücken rote Punkte tragen. Je nach dem Grund der Einweisung und der Nationalität trug jeder Häftling oberhalb oder manchmal unterhalb resp. neben der Nummer ein farbiges Dreieck, im Lagerjargon Winkel genannt; in diesem war der Anfangsbuchstabe seiner Nationalität verzeichnet: Polen „P“, Tschechen „T“, Jugoslawen „J“, Franzosen „F“, Ungarn „U“ usw. Österreicher und manche Luxemburger hatten, so wie die deutschen Häftlinge, keinen Buchstaben im Dreieck. Die sowjetischen Kriegsgefangenen führten die Buchsta-ben „SU“. Bei den politischen Häftlingen, mit Ausnahme der Spanier (blau) und Bibelfor-scher (violett), war das Farbfeld rot, bei Kriminellen grün, bei den sogenannten Asozialen schwarz, und bei den Homosexuellen war es rosa. Darüber hinaus gab es noch Unter-scheidungsmerkmale; so zum Beispiel mußten die Rückfälligen, das heißt, die zum zweiten Male ins KL eingewiesenen Häftlinge, oberhalb ihres Dreieckes einen Querstrich (Balken) tragen; die jüdischen Häftlinge waren mit rotgelbem Zionstern gekennzeichnet.<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Archiv M.M., E 5/4; Original befindet sich im ISD Arolsen.

<sup>2)</sup> Nummernzuteilung, S. 21 f.

<sup>3)</sup> Angaben des ehem. Dachauer und Mauthausener Häftlings Dr. Hermann Lein.

<sup>4)</sup> Nach der Nummernzuteilung, S. 21 f., lautete die höchste Häftlingsnummer 139.317. Nach Unterlagen im Archiv M.M., Y 35 und 36, Mikrofilme der Häftlingsbücher von Nr. 1 bis 30.500, 50.001 bis 139.157 (Originale befinden sich in den USA, Washington) lautete die höchste Nummer 139.157.

<sup>5)</sup> Archiv M.M., B 12/3, Originale, Totenbücher vom 1. 6. 1940 bis 6. 7. 1942 und vom 12. 4. 1943 bis 1. 5. 1945, aus denen zu entnehmen ist, daß zu verschiedenen Zeiten namentlich verschiedene Häftlinge die gleiche Registrier-nummer hatten.

<sup>6)</sup> Nummernzuteilung, S. 21 f. Archiv M.M., B 12/50, Kopien der Liste, Nr. 43.001 bis 50.312.

<sup>7)</sup> SS-Staat, S. 73 f., Archiv M.M., E 5/1, 2, 3, 4b, 5, 6, 7 und 8. Originale; Stoffnummern, Blechmarken, Karteien usw.

## 6. Die Lebensbedingungen und der Tagesablauf

Beispielhaft und wegweisend für die Einrichtung sowie Führung des KLM und die Lebensbedingungen der Häftlinge waren die vom SS-Gruppenführer Eicke angewandten Methoden und gesammelten Erfahrungen – insbesondere seine bereits am 1. 10. 1933 für das KL Dachau<sup>1)</sup> erlassene Disziplinar- und Strafordnung für Häftlinge, die zum Vorbild für die im KLM erlassene Dienstvorschrift wurde. In dieser Dienstvorschrift Eickes hieß es unter anderem:

„ . . . § 2: Bei Fluchtversuch von Gefangenen darf die Wach- und Begleitgruppe ohne Anruf von der Schußwaffe Gebrauch machen. (Ohne Anruf bedeutete die Praxis, Häftlinge „auf der Flucht“ zu erschießen.)

§ 11: Wer im Lager . . . zum Zwecke der Aufwiegelung politisiert, aufreizende Reden hält, sich mit anderen zu diesem Zwecke zusammefindet, Cliques bildet, oder sich herumtreibt, wahre oder unwahre Nachrichten zum Zwecke der gegnerischen Greuelpropaganda über das Konzentrationslager oder dessen Einrichtungen sammelt, empfängt, vergräbt, weitererzählt, an fremde Besucher oder andere weitergibt, . . . aus dem Lager herausschmuggelt . . . mittels Steinen usw. über die Lagermauer wirft oder Geheimschriften anfertigt . . . wird kraft revolutionären Rechtes als Aufwiegler aufgehängt.

§ 12: Wer einen Posten oder einen SS-Mann tätlich angreift, den Gehorsam oder an der Arbeitsstelle die Arbeit verweigert, andere zum Zwecke der Meuterei zu den gleichen Taten auffordert oder verleitet, als Meuterer eine Marschkolonne oder eine Arbeitsstätte verläßt, andere dazu auffordert, während des Marsches oder Arbeit jöhlt, schreit, hetzt oder Ansprachen hält, wird als Meuterer auf der Stelle erschossen oder nachträglich gehängt . . . “<sup>2)</sup>

Die offiziellen Strafmaßnahmen waren:

- a) Ordnungsstrafen (Essenentzug, Strafarbeit)
- b) Arreststrafen und Dunkelarrest
- c) körperliche Züchtigungen<sup>3)</sup>

Zu den Ordnungsstrafen gehörten u. a. eine Verwarnung, mit der zugleich eine Bestrafung angedroht wurde, Strafarbeit in der Freizeit unter Aufsicht eines SS-Untersführers, das Verbot Briefe zu schreiben oder zu empfangen, Essenentzug bei voller Beschäftigung, die Einweisung in die Strafkompagnie und hartes Lager nach der Tagesarbeit in einer Zelle. Die Einweisung in die Strafkompagnie kam im KLM (bis Herbst 1943 und für nahezu alle Ausländer) der Vollstreckung eines Todesurteils gleich.

Arreststrafen waren zumeist mit Stockschlägen verbunden; verschärfter Arrest wurde ohne Gelegenheit zum Liegen oder Sitzen in der Dunkelheit vollstreckt, und die Häftlinge bekamen nur jeden dritten Tag warmes Essen, ansonsten nur Brot und Wasser. Zur körperlichen Züchtigung gehörten Stockschläge, die in Mauthausen nur mit einem Ochsenziemer verabfolgt wurden. Die Anzahl der Schläge betrug zwischen fünf und fünfundsiebzig! Wenn mehr als 25 Stockschläge angeordnet wurden, sollten von 25 zu 25 Schlägen vier Wochen Abstand gehalten werden. Die geschlagenen Häftlinge mußten die Schläge lautstark mitzählen. Verzählte sich ein Häftling, mußte er mit dem Zählen von vorne beginnen; so kam es oftmals vor, daß er die doppelte Anzahl der Schläge erhielt. Die Strafe sollte im Beisein eines SS-Arztbesuchers vollzogen werden. Dies war im KLM niemals der

<sup>1)</sup> KL Dachau war das erste Konzentrationslager in Deutschland. Schon am 20. 3. 1933 ließ Himmler als kommissarischer Polizeipräsident von München auf dem Gelände einer ehemaligen Pulverfabrik in der Nähe von Dachau bei München das KL Dachau errichten. SS-Staat, S 45 ff.

<sup>2)</sup> ND 1216-PS, PS-1216, D-922.

<sup>3)</sup> Archiv M.M., V 3/1, 2, 4, 7 und 8, Häftlingsaussagen. Siehe auch ND 1992 (A) PS.

Fall. Die Strafe wurde auf dem sogenannten „Bock“, über den der Häftling gelegt w vollstreckt. Zwischen den Baracken 1 und 2, auf der Lagerstraße im Hauptlager, erl bis Herbst 1943 der Vollzug der Prügelstrafe.

Offenbar auf Grund einer Weisung des RFSS vom 2. 12. 1942, wonach Himmler verla „daß Prügelstrafen in Zukunft nur als letztes Mittel angewandt werden würden“, un den Lagerkommandanten nur zu beantragen sind, „wenn alle anderen in den Lage schriften enthaltenen Strafen nichts gefruchtet haben“, ist ab etwa Sommer 1943 die perliche Züchtigung durch Stockschläge im KLM relativ selten angewendet worden die Verhängung der Prügelstrafe gab es Formulare. Vorher sollte der Häftling vom SS untersucht werden, ob sein Gesundheitszustand die Prügel aushält. Dann ging diese: mular an den Inspekteur der KL beim WVHA und wurde dort stets mit „ja“ beantwo Nach der Rückübermittlung des Formulars ist die Strafe vollzogen worden. Nach Vo der Strafe mußten sowohl Schutzhaftlagerführer als auch der SS-Arzt und der Lagerl mandant den Vollzug bestätigen, und das Formular ging in das RSHA. Der beim Stan- arzt eingesetzte Häftlingsschreiber, Ing. E. Martin, gab bezüglich der ärztlichen Unt- chung an, er habe nicht ein einziges mal erlebt, daß ein Häftling, bei dem die Prügels vollzogen worden ist, auf seinen Gesundheitszustand untersucht worden wäre.<sup>4)</sup> Als ziplinarbehandlung gab es weiters das sogenannte Tor- oder Strafestehen. Die Häftli die mit dieser Maßnahme belegt wurden, mußten bei jedem Wetter stunden oder mehrere Tage und Nächte in der Nähe des Lagertores stehen. Die vorbeige den SS-Angehörigen „vergnügten“ sich oftmals, indem sie die stehenden Häftl schlugen oder traten. Zu den übelsten Mißhandlungen gehörte in Mauthausen das un ligemale angewandte „Pfahlhängen“ oder nur „Hängen“ genannt. Dem Häftling, der d Marter über sich ergehen lassen mußte, wurden die Hände mit einem etwa fingerdic Strick auf dem Rücken zusammengebunden. An diesem Strick wurde das Opfer dann Querbalken einer Baracke in etwa zwei Meter Höhe aufgehängt, so daß der Körper fr der Luft schwebte. Das ganze Körpergewicht lastete auf den nach rückwärts boge Gelenken. Diese Tortour war mit großen Dehnungsschmerzen der Muskulatur, Bewußtseinstrübung und nach 30 Minuten mit völliger Ohnmacht verbunden.<sup>5)</sup>

Die Strafen wurden auf Grund von Meldungen, die ein SS-Angehöriger vorlegte, verhä Der Kommandant sollte entscheiden, welche Strafe verhängt - und welche Strafe bei vorgesetzten Behörden RSHA, im Falle einer Prügelstrafe ab 23. 3. 1944 beim WVHA, antragt werde.<sup>6)</sup> Jedoch im KLM haben alle Rapportführer, Arbeitsdienstführer t selbstverständlich die Lagerführer alle möglichen Strafen angeordnet und sofort vollzog wie zum Beispiel Ohrfeigen, Fußtritte, Fausthiebe, Kantenschläge, Torstehen, St kompanie oder „Sporttreiben“ usw.

Alles im KLM zielte darauf hin, die persönliche Würde herabzusetzen, zu zertret- jäh sank man zur Laus, zu einer wertlosen Nummer.

Der Häftling mußte sich jeglichem Befehl unterwerfen. Unerschöpflich war die Phanta der SS-Leute und einzelner Häftlingsfunktionäre im Erfinden von Demütigungen u Repressalien zur „Aufrechterhaltung der Ordnung“ und „Erziehung“ der Häftlinge.<sup>7)</sup> f

<sup>4)</sup> Zeitgeschichte, München, NO 1518, Kopie eines Schreibens des WVHA vom 2. 12. 1942 betr. Prügelstrafen Angaben des Ing. E. Martin, Landesgericht Linz, 17 Ur 146/63.

<sup>5)</sup> Archiv M.M., V 3/1. 2, 4, 7, 8 und 20; Häftlingsaussagen.

<sup>6)</sup> Archiv M.M., Eichmann-Ordner Nr. 175.

<sup>7)</sup> Himmler hat in einer Rede über die KL-Häftlinge und ihre Erziehung während eines nationalsozialistischen Lehrges der Wehrmacht, Jänner 1937, u. a. wörtlich folgendes gesagt: „... von diesen sitzt keiner zu Unrecht: es ist Abhub von Verbrechen, von Mißratenen. Es gibt keine lebendigere Demonstration für die Erb- und Rasseges... als ein Konzentrationslager. Das sind Leute mit Wasserköpfen, Schielende, Verwachsene, Halbjuden, eine Unmerrassisch minderwertiges Zeug. Die Erziehung geschieht im ganzen nur durch Ordnung, niemals durch irgendwelch weltanschaulichen Unterricht, denn die Häftlinge sind ja in den meisten Fällen Sklavenseelen... unendlich v Vorbestrafte sind darunter, gerade bei den politischen Verbrechern...“ ND 1992 (A)-PS. - Trotzdem würd Häftlinge propagandistisch beeinflußt: Die Rede Hitlers im Berliner Sportpalast zur Eröffnung des „Krie winterhilfswerkes“, 3. 10. 1941, mußte von allen Mauthausener Häftlingen in den Baracken angehört werden. den Stuben beaufsichtigten den Rundfunkempfang SS-Blockführer. Hitler damals: „... der Gegner (Sowjetunion) bereits gebrochen und wird sich nie mehr erheben...“ Angaben des Häftlings Manuel Garcia, Mauthausen.

**Häftlinge** mußten nach der Arbeit exerzieren, sie wurden mit übelsten Kasernenhofmißbräuchen gequält: Appelle, Grußformen, stundenlanges Ab und Auf der Mütze, Strammstehen, zehnmal, zwanzigmal, ja dreißigmal hintereinander Bettenbauen, die Spinde mit Glaspapier schrubben,<sup>8)</sup> unter die Betten kriechen und in der Nacht unzählige Male aus der Baracke durch die offenen Fenster in den Hof springen, Kniebeugen, Wälzen in Schmutz, Kot, Schnee und dann wieder die Kleidung reinigen.<sup>9)</sup> Mit einem unermeßlichen Wortschatz von Beschimpfungen unter brutalsten Mißhandlungen wurden vor allem Neuzugänge eingeschüchtert; der sich widersetzte, wurde auf der Stelle ermordet. Damit wurde der Zweck verfolgt, jeden Gedanken an Auflehnung und Widerstand von vornherein zu ersticken.

Besonders rabiat verfahren die an Minderwertigkeitskomplexen leidenden SS-Angehörigen und gewisse primitive Häftlingsfunktionäre mit den Juden, mit den Intellektuellen wie Künstlern, Pädagogen, Studenten und den sowjetischen Offizieren. Die Masse der Häftlinge war gezwungen, täglich und stündlich den Kampf um das nackte Dasein zu führen. Alle lebten in einer permanenten Angstpsychose. Überall lauerte die Todesgefahr. Keiner wußte, ob er die kommende Stunde überleben würde. Und wenn man die Nacht überlebte, so stellte sich die Angst mit dem Weckruf erneut wieder ein . . .<sup>10)</sup>

Die schlechtesten Lebensbedingungen fanden vom Herbst 1940 bis Dezember 1943 die jüdischen Häftlinge, vom Oktober 1941 bis Ende 1942 die sowjetischen Kriegsgefangenen und in den Jahren 1944/45 die K-Häftlinge,<sup>11)</sup> in den Jahren 1940 und 1941 die Polen, 1941 und 1942 die Spanier und Tschechen, sodann die Jugoslawen, Italiener und Ungarn vor. Vor allem die älteren Jahrgänge oder körperlich Schwachen jeder Häftlingsart und Nationalität, weiters die Angehörigen der Strafkompagnie, lebten nur wenige Wochen, wenn nicht Tage. Die Häftlinge der Strafkompagnie wurden immer als Steinträger eingesetzt, sie durften weder Briefe schreiben noch empfangen und wurden nur nach einem Arbeitsunfall im Sonderrevier oder Krankenlager ärztlich betreut.

Wenn Häftlinge der Strafkompagnie auf Grund ihres körperlichen Zustandes nicht mehr in der Lage waren, große Steinquader zu tragen, so wurde ihnen in der Früh, vor dem Ausrücken, keine Holztrage ausgefolgt. Dies bedeutete, daß sie an diesem Tag oberhalb der Todesstiege, im Bereich des sogenannten Rosengartens, „auf der Flucht“ erschossen werden.

Relativ bessere Lebensbedingungen gab es für die deutschen resp. österreichischen Kriminellen<sup>12)</sup> und Politischen (dazu zählten auch die Luxemburger) sowie für alle Häftlingsfunktionäre. In den letzten Jahren der Lagerexistenz wurden von gewissen SS-Führern die Bibelforscher, Spanier, dann auch die Tschechen bevorzugt behandelt. Doch in diesem Lager gab es für keinen Häftling Sicherheit. So zum Beispiel wurden am 24. 8. 1941 aus dem slowenischen Gebiet 259 Polizeihäftlinge eingewiesen, die bevorzugt behandelt und nach 6 Monaten Lagerhaft entlassen werden sollten. Von diesen 259 Jugoslawen lebten in den ersten Monaten des Jahres 1942 nur noch 158, die entlassen worden sind. Alle anderen sind in den wenigen Monaten im KLM zugrunde gegangen.

In den Monaten März und April 1945 (!) gab es den Befehl der Zentralstellen, die jüdischen Häftlinge besser zu behandeln, was jedoch die Lager-SS keinesfalls hinderte, während der Evakuierungsmärsche und im Zeltlager Hunderte von Juden zu ermorden.

<sup>8)</sup> Das Schrubben mit Glaspapier erfolgte nur im Hauptlager und in Gusen, und zwar bis zum Frühjahr 1944. Archiv M.M., V 3/1, 2, 4, 7, 8 und 20, Häftlingsaussagen.

<sup>9)</sup> Die nächtlichen Torturen fanden in den Jahren 1939 bis zum Frühjahr 1943 und dann im Jahre 1944 bei den K-Häftlingen im Block 20 statt. Archiv M.M., V 3/1, 2, 7, 8, 9, 13, 19, 21, 22 und 23. Häftlingsaussagen.

<sup>10)</sup> Archiv M.M., V 3/1 bis 56; Häftlingsaussagen.

<sup>11)</sup> Siehe Kapitel „K-Häftlinge und die Mühlviertler Hasenjagd“. Archiv M.M., S. 1 bis S. 8.

<sup>12)</sup> Eine Ausnahme waren bei den deutschen Kriminellen die aus den Gefängnissen überstellten deutschen Sicherheitsverwahrungshäftlinge, vorwiegend abgeurteilte Zuchthäusler. Sie sind rücksichtslos mißhandelt und getötet worden (Ende 1942 und im Jahre 1943). Siehe Kapitel 27. Massenrepressalien, Winter 1942/43.

Aus den angeführten Gründen war die durchschnittliche Lebensdauer eines Häftlings sehr kurz und betrug:

Vom August 1938 bis Herbst 1939	etwa 15 Monate
vom Winter 1939/40 bis Spätherbst 1943	etwa 6 Monate <sup>13)</sup>
dann	ungefähr 9 Monate
und ab Winter 1944/45	etwa 5 Monate

Alle Neuzugänge (nicht jene, die aus einem anderen Konzentrationslager überstellt wurden) sind zuerst im sogenannten Quarantänelager<sup>14)</sup> untergebracht worden, wo sie 2 bis 3 Wochen verbleiben sollten. Nur zur Zeit der Typhusepidemien wurde die Quarantänezeit etwas ausgedehnt. Nach etwa 3 Tagen Aufenthalt wurden die Neuzugänge vom Quarantänelager aus bei verschiedenen Grabungsarbeiten innerhalb des Lagers eingesetzt und bis zum Herbst 1943 selektiert; die Alten, Körperschwachen, Kranken, Invaliden und slawische Intellektuelle wurden erschlagen oder „auf der Flucht“ erschossen; nach Ablauf der Quarantänezeit sind die Übriggebliebenen entweder in eine Baracke des Hauptlagers oder in ein Nebenlager überstellt worden.<sup>15)</sup>

Im Hauptlager und in fast allen Nebenlagern wurden die Häftlinge durch Glockenschläge geweckt. Vom Frühjahr bis zum Herbst um 4.45 Uhr, im Winter um 5.45 Uhr. Nach dem Weckruf mußte man sofort aufstehen, und nun wiederholte sich täglich folgendes gehetztes Treiben: Die Strohsäcke mußten mit Brettern geglättet, die Kanten eckig hergerichtet und die Decken exakt zusammengelegt werden. Man mußte sich vor dem Klosett und dem Waschraum anstellen, schnell waschen und anziehen, neuerdings für Suppe oder Kaffee anstellen, sodann Eßschalen reinigen und im Spind alles auf den vorgeschriebenen Platz legen. Dann erfolgte vor der Baracke die Formierung des Zuges für den Zählappell. All das geschah unter Stößen, Schlägen, begleitet von den Kommandos des Blockpersonals, wie z.B. „raus, schnell, bistro, rapido, ausrichten, marsch“ usw. usf.<sup>16)</sup>

Ob Sommer oder Winter, bei Regen, Schnee, Frost und Sonnenschein, immer das gleiche Bild: in Zwanzigerreihen barackenweise links und rechts am Appellplatz aufgestellt, warteten die Häftlinge auf das Erscheinen der SS-Leute. Nach deren Kommen meldete der jeweilige Barackenälteste dem Blockführer seinen Häftlingsstand, die SS-ler kontrollierten die Angaben, die ausgerichteten Häftlingsreihen und der Rapport- oder ein anderer SS-Führer nahm die Meldungen der Blockführer entgegen. Nach einem exakten „Mützen ab, Mützen auf“, erschallte das Zeichen der Beendigung des Appells, ein allen vernehmbarer Ruf des Lagerältesten: „Arbeitskommando formieren!“ Nun wieder ein Treiben, das einem Ameisenhaufen ähnelte: Herumrennen, ein Hinundhergestoßenwerden und dazu gereiztes Schreien und wiederholtes Zählen der Capos.

In geschlossenen und zahlenmäßig vorher bestimmten Kolonnen marschierten die Häftlinge in Fünferreihen zu ihren Arbeitsstätten, die sich entweder innerhalb oder außerhalb der großen Postenkette befanden. In Mauthausen marschierten im ersten Arbeitskommando jene Häftlinge aus, die im Steinbruch eingesetzt waren. Vor dem beim Haupttor befindlichen „Jourhaus“ mußten alle Häftlinge eine Ehrenbezeugung machen: Abnahme der Mützen, Stehschritt und Linkswendung der Blickrichtung.

Das monotone Klipp-Klapp der Holzsohlen, die angstverzerrten Gesichter vieler Hungergestalten, das Bemühen, nicht zu stolpern, den Gleichschritt einzuhalten, nur ja nicht bereits in der Früh unangenehm aufzufallen und die befehlenden Schreie der Hilfscapos

<sup>13)</sup> Siehe Kapitel 32. Die geistlichen Gefangenen und die Bibelforscher; die Lebensdauer der aus Schlesien stammenden und am 2. 8. 1940 in Gusen angekommenen Priester.

<sup>14)</sup> Das waren mehrere isolierte Baracken in Mauthausen und in Gusen; in Mauthausen die Blöcke 13 und 15, dann 16 bis 18, resp. 19, später 21 bis 24 oder das Lager III und Zeltlager. In Gusen waren es gewöhnlich die Baracken 16, 17 und 15. Archiv M.M., V 3/1, 2, 7, 8, 19, 20 und 22; Häftlingsaussagen.

<sup>15)</sup> Archiv M.M., V 3/1, 2, 4, 7, 8, 20, 22, 23, 25 und 32.

<sup>16)</sup> Archiv M.M., V 3/7, 8 und 20; Häftlingsaussagen.

„links, zwei, drei und vier; links, zwei, drei und vier“ waren eine sich täglich wiederholende Szenerie des Mauthausener Alltags.

Bis zum Frühjahr 1944 erfolgten täglich drei Zählappelle, und zwar morgens, mittags und abends. Nachher entfiel der Mittagsappell. Zum Mittagsappell mußten jene Häftlinge antreten, die in den Werkstätten und innerhalb des Hauptlagers eingesetzt waren. Nicht jedoch das Bedienungspersonal in den SS-Unterkünften und in den Revieren.<sup>17)</sup> Abends, nach der Rückkehr von der Arbeit, je nach Jahreszeit ab 18.00 oder 19.00 Uhr, fand zuerst der Appell statt, der besonders exakt durchgeführt werden mußte, weil seine Wiederholung nicht mehr auf Kosten der Arbeitszeit, sondern der Freizeit ging. Der Abendappell dauerte gewöhnlich 30 Minuten, manchesmal auch 1, 2 und - bei Hinrichtungen, Flucht oder anderen Vorkommnissen - 3 und mehr Stunden. Nach dem Abendappell wurde Essen gefaßt (vor allem Brot), und nun hatten die Häftlinge nach der Einnahme der Mahlzeit längstens eine Stunde, theoretisch bis 20.45 Uhr, frei. Praktisch sah es so aus, daß man sich zuerst lange vor dem Klosett- oder Waschraum anstellen mußte. Manche faßten Wäsche, manche reinigten Kleider, Schuhe, Spinde oder mußten strafweise Betten bauen, andere versuchten einen Arzt aufzusuchen. Manche nützten die Freizeit, um irgendwo etwas Eßbares zu erbetteln oder zu stehlen, andere wieder versuchten ihr Glück „am schwarzen Markt“, wo Nahrungsmittel und Zigaretten getauscht wurden. Einmal in 4 bis 6 Wochen wurden die Häftlinge blockweise abends ins Brausebad geführt. Ein- oder zweimal im Monat erhielten gewisse Häftlinge Post und ab Dezember 1942 auch Lebensmittelpakete. Einzelne Prominente<sup>18)</sup> suchten (ab Sommer 1942 in Mauthausen, ab Dezember 1942 in Gusen) einmal in der Woche das Bordell auf. Um 20.45 Uhr mußten alle Häftlinge in ihren Baracken anwesend sein, und ab 21.00 Uhr war Bettruhe angeordnet . . . wenn nicht vom Blockführer resp. vom Blockpersonal eine Laus-, Kleider- oder Spindkontrolle resp. eine andere Schikane angeordnet wurde. Die reine Nachtruhe schrumpfte oft auf nur 6 Stunden, oft auch auf noch weniger zusammen.

Zu Zeiten der Typhus-Epidemien (1940-1941) wurden täglich abends Lauskontrollen durchgeführt<sup>19)</sup>. So mancher Häftling ist erschlagen oder ertränkt worden, weil an ihm eine Laus gefunden wurde. Kaum drastischer konnte die Aufschrift in den Mauthausener Baracken affichierter Plakate (auf gelbem Grund eine große schwarze Laus) praktiziert werden: „Eine Laus dein Tod“.

Der Sonntagnachmittag diente dazu, die eigene Garderobe herzurichten, Flickarbeiten durchzuführen, Socken zu stopfen, soweit man solche besaß, denn die Mehrzahl der Häftlinge hatte Fußlappen. Weiters wurden Haare geschnitten, man rasierte sich und, wenn man dazu Zeit hatte, suchte man Freunde in anderen Baracken auf. Hie und da gab es ab Sommer 1943 Sonntag nachmittags auch Konzerte der Häftlingskapellen, manches Mal Boxveranstaltungen und auch Fußballspiele. Nur jene wenigen Häftlinge, die in bevorzugten Arbeitskommandos untergebracht waren und sich relativ gut ernähren konnten, nahmen an diesen Veranstaltungen teil.

In Mauthausen gab es ab 1943 Fußballmannschaften der Deutschen, Spanier, Wiener, Jugoslawen und Polen; in Gusen stellten Deutsche, Polen und Spanier Fußballriegen auf. Als Boxer stellten sich wie in Mauthausen so in Gusen vor allem deutsche Kriminelle, einzelne Spanier und auch Polen in den Ring. Ein Faustkampf eines Spaniers oder eines Polen gegen einen Deutschen symbolisierte für viele den Kampf der unterdrückten Völker gegen die deutschen Faschisten, weil es in Mauthausen einem Ausländer nur im Boxring möglich war, einen Deutschen niederzuschlagen, zu besiegen.

<sup>17)</sup> Archiv M.M., V 3/1, 2, 7 und 8; Häftlingsaussagen.

<sup>18)</sup> Vorwiegend Deutsche, Österreicher und sehr wenige Ausländer. Archiv M.M., K 2/1; Original, Bordell-Liste der Häftlinge der Baracke 3.

<sup>19)</sup> Archiv M.M., H 21/1, Kopien von Telegrammen, 7. 10. 1940 und 14. 7. 1941, über Fleckfiebererkrankungen im KLM.

## 7. „Ich bin gesund - mir geht es gut“

Gewissen Häftlingen wurde erlaubt, einmal monatlich den nächsten Angehörigen einen Brief zu schreiben.<sup>1)</sup> Die Briefschaften an und von Häftlingen mußten in deutscher Sprache abgefaßt sein. Nur den republikanischen Spaniern wurde ab Sommer 1943 gestattet, Postkarten in ihrer Muttersprache zu schreiben. Alle Briefe und Postkarten wurden von der Poststelle des KLM genauestens zensuriert, verdächtige und unklare Stellen wurden herausgeschnitten oder das Schreiben vernichtet.

Die Schreiberlaubnis wurde gewöhnlich barackenweise erteilt. Da die absolute Mehrzahl der Häftlinge die deutsche Sprache nicht beherrschte, mußten Kameraden oder für irgendein Entgelt (Paketinhalt) die deutschen und österreichischen Blockfunktionäre die Briefe schreiben. Der Empfang und das Schreiben eines Briefes gehörten zweifelsohne zu den wenigen freudigen Ereignissen im Konzentrationslager.

Die Mehrzahl der Neuzugänge (manches Mal auch die jüdischen Häftlinge, niemals jedoch die NN-Häftlinge und die Sowjetbürger) konnten nach wenigen Tagen ihres Aufenthaltes im KLM eine Postkarte an die nächsten Angehörigen absenden. Auf der Vorderseite dieser Postkarte befand sich die gedruckte Anordnung über den „Schriftverkehr mit Gefangenen“, wonach „jeder Schutzgefangene im Monat zwei Briefe oder zwei Karten“ empfangen konnte. Die Briefe sollten mit Tinte oder Tintenbleistift gut lesbar geschrieben sein und durften nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten. Weiters wurde vermerkt, daß Geldsendungen gestattet waren; bis Dezember 1942 durften keine Pakete empfangen werden, weil nach Punkt 4 der gedruckten Anordnung „die Gefangenen im Lager alles kaufen“ konnten.

Schließlich hieß es noch, daß „Entlassungsgesuche zwecklos“ seien und „Sprecherlaubnisse sowie Besuche von Gefangenen nicht erteilt“ werden.

Auf der Rückseite der angeführten Postkarte für Neuzugänge stand folgender gedruckter Text:

„Befinde mich ab . . . im Konzentrationslager Mauthausen, „Oberdonau“. Meine Adresse lautet: . . .<sup>2)</sup> KL Mauthausen (Oberdonau), Block . . ., Stube . . .“

Die Postkarten wiesen stets zwei Stempelaufdrucke auf, die auf den „2 Mal im Monat“ erlaubten „Postempfang“ sowie auf die Vorschriften über Geld- und Postsendungen verwiesen.

In dem in deutscher und spanischer Sprache vorgedruckten Text auf den für die Republikanischen Spanier bestimmten Postkarten schien zwecks Irreführung der Angehörigen anstelle des Begriffs „Konzentrationslager“ der allgemeine Sammelbegriff „Lager“ auf. Es sollte der Eindruck eines Kriegsgefangenen- resp. Anhalte- oder sogar Arbeitslagers erweckt werden.<sup>3)</sup>

Ungefähr 6 Wochen nach Absendung der Postkarte für Neuzugänge<sup>4)</sup> konnte der erste Brief geschrieben werden; auf der ersten Seite des linierten Papiers schienen die gleichen gedruckten Hinweise und Verhaltensmaßregeln auf, wie auf der Postkarte. Jeder Häftling war verpflichtet, in seinem Brief den Satz „Ich bin gesund, mir geht es gut“, möglichst am Anfang des Schreibens anzuführen; jedoch kam es auch vor, daß Häftlinge aus dem

<sup>1)</sup> Ausgenommen waren die Häftlinge aus der UdSSR, fast alle Juden, alle NN-Häftlinge, später Albaner, Italiener, Griechen, in den Jahren 1944/45 alle jene Gefangenen, deren Heimatgebiete von den alliierten Truppen befreit worden waren und Angehörige der Strafkompanie. Archiv M.M., E 16/10, Kopie einer Anordnung über den Schriftverkehr.

<sup>2)</sup> Hier sollten der Vor- und Zuname, das Geburtsdatum und die Haftlingsnummer eingesetzt werden.

<sup>3)</sup> Der vorgedruckte deutsche und spanische Text wörtlich: „Postkarte, An . . . Empfangsort . . . Straße . . . Land . . . Landesteil, Provinz usw., Absender: Vor- und Zuname . . . Gefangenennummer . . . Bl. . . . Lagerbezeichnung: Lager Mauthausen (Oberdonau) Deutschland“ (1. Seite). „Anordnung zum Schriftverkehr mit Gefangenen: 1. Der Gefangene darf alle 6 Wochen einmal schreiben und Post empfangen. (Nicht mehr als 25 Worte, nur persönliche Familienangelegenheiten.) Belegen von Briefmarken (Coupon Reponse-International) ist erlaubt. 2. Paketsendungen sind gestattet. Beilagen von Fotos verboten. Der Lagerkommandant.“ (2. Seite) - Archiv M.M., E 16/20, Original.

<sup>4)</sup> In den Jahren 1938 und 1939 konnten die Briefe ungefähr in 14 Tagen nach Abgang der Postkarte geschrieben werden; später betrug die Zeitspanne etwa 2 bis 8 Wochen.

deutschsprachigen Raum diese Floskel nicht angeführt haben. Die Strenge der Zensur sowie das Heranziehen anderer zum Schreiben, bestimmten den Stil der Briefe, deren wesentliche Merkmale in der schlagwortartigen Mitteilungsform lagen, wie z. B.:

„Liebe Mutter! Ich bin gesund, es geht mir gut. Brief und Paket erhalten. Danke für alles. Küsse und Grüße. Emil Mayer, 18. 8. 1920 geboren, Nr. 10.000, Konzentrationslager Mauthausen (Oberdonau), Block 2, Stube B.“

Nur wenige hatten den Mut und die Möglichkeit, getarnt durch Umschreibungen über ihr seelisches und körperliches Empfinden oder über die politische resp. militärische Situation zu berichten. Von gewissen politischen Häftlingen und deren Angehörigen wurden die sowjetische Armee als „Onkel Josef“ resp. „Tante Josefine“, die westlichen Alliierten gewöhnlich als „Onkel Jack, Onkel Tom, Onkel Franklin, Onkel Delano“ und auch „Onkel Winston“ resp. „Tante Jackline“<sup>5)</sup> umschrieben.

Die Mitteilung „Onkel Josef wird uns bald besuchen“ bedeutete: im Hinblick auf die militärische Lage ist damit zu rechnen, daß in Kürze das Heimatgebiet des Briefempfängers von der Sowjetarmee befreit werde. Hieß es, „Onkel Franklin läßt Dir sagen, daß er uns aufsuchen und dann nach Deutschland fahren wird“, so wollte damit der Briefschreiber (entweder aus Italien, Frankreich, Belgien, Holland oder Luxemburg) zum Ausdruck bringen: „Halte aus, die amerikanischen Truppen kommen bald zu uns, und sie werden auch Dich befreien!“

Jeweils vor den Weihnachtsfeiertagen (bis zum Winter 1941) wurde den Briefen ein hektographierter Zettel beigelegt und hiermit bekanntgegeben:

„Der Häftling darf in der Zeit vom 10. 12. bis 10. 1. kommenden Jahres ein Weihnachtspaket empfangen. Es sind nur Lebensmittel und Rauchwaren gestattet; alles andere verfällt der Beschlagnahme.“

Als sich im Jahre 1943 ein großer Mangel an Kleidung, Wäsche und Schuhzeug bemerkbar machte, wurde von der Kommandantur der Empfang von Winterwäsche gestattet, und zwar:

„2 Paar Socken, 2 Unterhosen, 2 Hemden, 1 Pullover, Handschuhe, Ohrenschützer und Taschentücher.“

Vom Lagerkommandanten wurde hierzu vermerkt, daß

„für den Verschleiß oder Verlust von Seiten des Lagers kein Ersatz geleistet“ wird.<sup>6)</sup>

Ab Frühjahr 1944 konnten unbegrenzt Kleider und Schuhe gesandt werden, jedoch alle aus Pelz oder Pelzersatz hergestellten Kleidungsstücke wurden beim Öffnen der Pakete von den SS-Angehörigen „für die kämpfenden Soldaten“ beschlagnahmt.<sup>7)</sup>

Das Einlangen eines Lebensmittelpaketes trug wesentlich zur Erhaltung der eigenen Körperkraft bei; jedoch das geschriebene Wort der Mutter, des Vaters, der Frau oder der Geschwister waren wertvolle Bindeglieder zur eigenen Familie und zur Heimat. Die Briefe von Zuhause waren Bausteine der Hoffnung und unersetzlicher Ansporn nicht aufzugeben.

<sup>5)</sup> Josef war der Vorname Stalins; Jack galt als typischer amerikanischer, Tom(i) als englischer Vorname. Franklin und Delano waren Vornamen des USA-Präsidenten Roosevelt, Winston der des britischen Premierministers Churchill.

<sup>6)</sup> Archiv M.M., E 16/3, 15, 16, 17 und 20.

<sup>7)</sup> Siehe auch Kapitel 9. Die Ernährung.





Das Eintreffen der ersten sowjetischen Kriegsgefangenen am 20. 10. 1941. Die SU-Kfg. wurden innerhalb des Lagers von deutschen und österreichischen Häftlingen, sogenannten Lagerpolizisten, bewacht. Die Lagerpolizisten – in eine wehrmachtsähnliche Uniform gekleidet – trugen einen weißen Spitzhelm und einen langen Säbel.

SS-Foto

## 8. Häftlingsfunktionäre

Gewissen Häftlingen wurden vom SS-Kommandanturstab (Lagerkommandant, Schutzhaftlager-, Rapport-, Arbeitsdienst- und Kommandoführer) in der sogenannten Selbstverwaltung des Lagers und auf den Arbeitsstellen Funktionen zugeteilt. Da die SS gegenüber den ausländischen die „blutsverwandten“ deutschen (und österreichischen) Häftlinge bevorzugte, die vielfach geistig primitiven Kriminellen sich für die Ziele der SS leichter mißbrauchen ließen und schließlich, weil die ersten Lagerinsassen nur aus österreichischen und deutschen befristeten Vorbeugungshäftlingen sowie Asozialen bestanden, sind bis zum Frühjahr 1944 fast alle wichtigen Lagerfunktionen von BV- oder AZR-Häftlingen besetzt gewesen.<sup>1)</sup> Dazu kam noch, daß die SS den langjährigen Lagerinsassen ein gewisses Ansehen zukommen ließ, wobei in gewissem Maße auch von den Neuzugängen die Autorität der „alten Häftlinge“<sup>2)</sup> anerkannt wurde. Alle, die die Aufbauzeit des Lagers von 1938 bis 1941 überlebten (durch niedrigere Nummern leicht erkennbar), waren allein durch die Lagererfahrung zu Funktionären prädestiniert. Eine Ausnahme bildeten lediglich die Funktionäre der Verwaltungskörperschaften (Schreibkräfte, Dolmetscher), Häftlinge des Baubüros, in der Politischen Abteilung und im Lebensmittelmagazin sowie im gesamten Sanitätswesen. Einfach deshalb, weil für die Besetzung dieser Funktionen den Kriminellen die beruflichen und geistigen Voraussetzungen fehlten.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. M.M. 1/1/1 - 2/3 und 1/1/1. Kopien von Namenslisten der Häftlingsfunktionäre.

<sup>2)</sup> Gemeint ist nicht das Alter, sondern der langjährige Aufenthalt im KL gemeint.

<sup>3)</sup> Vgl. M.M. 2/2/2 und 1. Kopien der KLM-Arbeitskommandos mit Namen der dort eingesetzten Häftlinge.

Wer Funktionär war oder in bevorzugten Arbeitskommandos arbeitete, war vor den Willkürakten der Wachmannschaften zum Teil geschützt.

In der komplizierten sozialen Struktur des Lagers gab es innerhalb der Funktionäre mehrere Rangstufen. Im Hauptlager standen an der Spitze der Lagerschreiber I, dann die Lagerältesten, Obercapos im Steinbruch, beim Baukommando, Siedlungsbau, die verschiedenen Capos in den Magazinen, Küchen, Apotheken, Werkstätten, das Bedienungspersonal der SS-Offiziere, weiters die Blockältesten mit dem Blockpersonal<sup>5)</sup> und schließlich ab 1943 die Chefärzte im Revier, resp. im Krankenlager.

Die Häftlinge waren in jedem Lager außer den SS-Organen auch den Blockfunktionären (im Hauptlager etwa 100 bis 200) und auf den Arbeitsstellen den Capos unterstellt und zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet. Jedes Nichterfüllen eines Auftrages wurde rücksichtslos bestraft. Ein Aufbegehren oder sogar ein tätlicher Angriff ist bis Sommer 1944 ausnahmslos mit dem Tod geahndet worden. Jeder ertappte Brotdieb wurde sofort vom Blockältesten, vielfach mit Hilfe anderer Blockinsassen, gelyncht. Schon das Nichteinhalten der Reihenfolge bei der Essensausgabe, ein nicht vorschriftsmäßiges Halten der Eßschale oder sogar eine erschwindelte Steckrübenportion wurden brutal bestraft. Der Blockälteste Franz Unek tauchte solche „undisziplinierten“ Häftlinge in Wasserbottiche unter oder, wenn er „guter Laune“ war, mußten sie einen vollen Eimer mit Rübeneintopf (etwa 10 Liter) in einem Zug essen. Fast alle Häftlingsfunktionäre hatten mit Wissen und Förderung der SS die Möglichkeit, sich besser zu kleiden, zu pflegen, allein zu schlafen, und einzelne von ihnen konnten sogar einen „zivilen Lebensstandard“ erreichen. Vor allem konnten sie sich besser verköstigen, einerseits vielfach auf Kosten der ihnen anvertrauten Häftlinge und andererseits durch Beschaffung von Lebensmitteln und verwertbaren Gegenständen aus den Lagermagazinen. Allein beim Eintreffen von Neuzugängen konnten Häftlingsfunktionäre, die entweder als Schreiber oder als Friseur anwesend waren, Geld, Uhren, Schmuckstücke, Rauchwaren, Bekleidungsstücke usw. stehlen: In der Lager-sprache hieß es „organisieren“. <sup>5)</sup> Darüber hinaus gab es innerhalb der Gruppe von Funktionären, wieder mit Wissen gewisser SS-Organen und unter deren Beteiligung, einen regen Tauschhandel. Diese Handelskette gab es innerhalb des Lagers und sie erstreckte sich über gewisse Capos bis zu Bauern in der nahen und fernen Umgebung jedes Lagers. So wurde in den Jahren 1943/44 mit den aus den Lagerkantinen zu Unrecht bezogenen Zigaretten, doch vielfach aus den Magazinen und bei Neueinlieferungen „organisierten“ Waren, wie z. B. Kautabak, Pfeifentabak, Schuhpaste, Zahnbürsten, Margarine, Sohlenleder, Handtaschen, Uhren, Radioapparaten, Medikamenten, Schuhen, Goldzahnersatz, Schmuck, Stoffe, Kleidung, Eisenwaren, Möbeln, Spiritus, Unterwäsche, Ölgemälde (im Lager von Künstlern angefertigt) usw. usf. ein Tauschhandel betrieben. Alle diese Waren oder Gegenstände wurden auf mannigfaltigste Art mit oder ohne SS-Assistenz in die oder aus den Lagern geschmuggelt, um bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung gegen wertvolle Lebensmittel wie Eier, Butter, Speck, Fleisch, Mehl, doch vor allem gegen alkoholische Getränke wie Most und Schnaps, getauscht zu werden. <sup>6)</sup> Als Währungsnorm dienten damals streng rationierte Zigaretten: Etwa 50 Stück Zigaretten (oder ungefähr die gleiche Menge Pfeifentabak) entsprachen dem Wert von 1 Liter Schnaps; eine goldene Armbanduhr entsprach dem Wert von etwa 100 Stück Zigaretten, das waren 2 Liter Selbstgebrannter; 1 kg Butter waren etwa 25, 1 Ei etwa 5, ein Paar neue, hohe Lederschuhe waren etwa 40 Zigaretten wert, usw. usf.

Manche Häftlingsfunktionäre, die die Möglichkeit hatten, sich solche Waren zu besorgen, wurden oftmals von SS-Organen bei ihren Hamstergängen bis in die Bauernstuben begleitet, manche blieben in der Nähe des Hofes stehen, um den Eindruck zu erwecken, daß

<sup>5)</sup> In jeder Baracke gab es folgende dem Rang nach geordnete Funktionäre: Blockältester, Blockschreiber, Stubenältester, Blockfriseur und Stubendienste.

<sup>6)</sup> Archiv M.M., V 3/2, 4, 7, 8 und 20, Häftlingsaussagen.

<sup>7)</sup> Archiv M.M., V 3/2 und 20, Häftlingsaussagen.

Die Tauschgeschäfte zugunsten der hungernden Häftlinge vollziehen.<sup>7)</sup> Danach wurde die Beute entweder sofort geteilt oder zumindest der größere Teil dem Auftraggeber - vielfach einem SS-Führer - ausgefolgt, der dann die Aufteilung vollzog. Der Schmuggel der Hamsterware ins Schutzhaftlager oder auf die Arbeitsstätte war ausnahmslos die alleinige Angelegenheit der Häftlinge und auch deren alleiniges Risiko. Wurde man beim Warenschmuggel ertappt, gehörte es zum ungeschriebenen Moralkodex des Lagers, den mitbeteiligten SS-Mann nicht preiszugeben. Häftlinge, die sich nicht daran hielten und den SS-Angehörigen als Komplizen verrieten, wurden entweder schon bei der Einvernahme, jedoch vielfach im Arrest bzw. bei der darauffolgenden Prügelstrafe getötet oder in der Strafkompagnie „auf der Flucht“ erschossen. Doch ausnahmslos alle beim Warenschmuggel ertappten Häftlinge wurden, soweit sie ihre Mitschuldigen nicht bekanntgaben, an den am Rücken festgebundenen Händen auf einem Balken hochgezogen und blieben in dieser Lage bis zu 30 Minuten hängen. Jene Häftlingsfunktionäre, wenn es sich um Deutsche, Österreicher oder ab 1943 um Spanier handelte, die den SS-Mann nicht verrieten und von denen die Einvernehmenden annehmen mußten, daß sie nur mit Hilfe oder im Auftrage von SS-Organen die Tat verüben konnten, wurden nicht nur bei der Stockstrafe äußerst milde geschlagen, sondern auch in der Folge sichtlich von Angehörigen des SS-Kommandanturstabes protegirt.<sup>8)</sup> Von den im Hauptlager befindlichen Häftlingsfunktionären hatten alle relativ genug zu essen, und es gab 20 bis 30 Prominente, die selten ein Häftlingessen anrührten. So gab es solche, die täglich, gewöhnlich abends, in Gesellschaft von SS-Blockführern, eigens für sie angefertigte Speisen verzehrten. Vom gewöhnlichen Kartoffelpuffer, mit oder ohne Marmelade, bis zu gespickten Hasen- oder Rehbraten wurden Speisen von eigens für diese Zwecke gehaltenen Berufsköchen angefertigt und sehr oft von jugendlichen Polen oder Russen im abgesonderten Raum des Blockältesten an gedeckten Tischen serviert. Dazu wurden alkoholische Getränke kredenzt. Wenn der 3. Schutzhaftlagerführer Anton Streitwieser im Hauptlager weilte, so hat er zumindest einmal täglich eine solche Mahlzeit beim Blockältesten Johann Kammerer eingenommen. Außerdem wurden ihm dort Uniformen angefertigt und Waren vom Brillantring bis zum Radio besorgt.

Der im Hauptlager lange Jahre die Funktion des Lagerschreibers I ausübende Wiener Hochstapler Josef Leitzinger, BV-DR, Nr. 304, erhielt in den Jahren 1942 und 1943 fast täglich SS-Kost und entweder aus der SS-Kantine oder aus der SS-Apotheke resp. bei den Bauern eingetauschte alkoholische Getränke und auch Rauschgift. Er ließ sich täglich rasieren und jeden Sonntag vormittags Haare schneiden. Zu seinen sadistischen Gewohnheiten gehörte es u. a., daß der Friseur unzählige Male von der Eingangstür bis zu jenem Stuhl, wo Leitzinger saß, auf den Knien oder sogar auf dem Bauch rutschen mußte. In der Früh, beim Erscheinen der Schreiber, hat Leitzinger als Begrüßung, ohne Grund, wahllos vielen von ihnen Faustschläge verabreicht. Leitzinger trug nach Maß angefertigte gestreifte Hosen und ein blaues uniformähnliches Sakko sowie weiße (!) Handschuhe. In diesem Inferno des Elends und Leids kleidete er sich von Kopf bis Fuß wie ein männliches Mannequin, stolzigte eitel wie ein Pfau durchs Lager, und obwohl er die SS haßte, hatte er an perverser Brutalität so manchen SS-ler übertroffen.

Ein anderer Funktionär, der Lagerälteste I im Hauptlager Magnus Keller,<sup>9)</sup> wegen seiner Körperfülle (er wog 110 kg!), seiner Gangart und seines immerwährenden Brüllens von den Häftlingen „King-Kong“ genannt, ließ sich Ende 1943, vom Schutzhaftlagerführer Georg Bachmayer, in das Nebenlager Ebensee versetzen. Dort hatte er nicht nur ein

<sup>7)</sup> Bei einer solchen Hamstertour im Raume von Schwertberg flüchtete am 8. 4. 1944 Josef Schwaiger. AZR-DR, Nr. 641. Schwaiger hatte als Capo des Häftlingsschusterei-Kommandos eine Sonderstellung, weil er inoffiziell die SS-Führer mit Maßschuhen belieferte (entnommen aus dem Gerichtssäkt des Landgerichtes Köln, 24 Ks 1/66 (Z) 40-9 (65 LG).

<sup>8)</sup> Archiv M.M., V 3/2, 4, 7, 8 und 20. Häftlingsaussagen.

<sup>9)</sup> Magnus Keller hatte viele Vorstrafen wegen krimineller Delikte, trug aber mit Wissen der SS den roten Winkel eines politischen Häftlings.

eigenes komfortables Zimmer mit Bett, Sitzgarnitur, Radio, Kochgelegenheit und Bedienungspersonal, sondern auch eine Schweinemästerei! Der Stellvertreter Kellers in Ebensee, der Lagerälteste II Lorenz Dähler, hatte in der Ortschaft Ebensee eine Geliebte, die er mit Wissen der SS besuchte.

Es gab auch Häftlingsfunktionäre, die sich mit der Masse der Gefangenen solidarisierten und entsprechend den Möglichkeiten halfen. Doch ein Teil von ihnen war den moralischen Belastungen der Lagerbedingungen nicht gewachsen, sie ließen sich von der SS als Schläger und Antreiber mißbrauchen, schwingen den Knüppel und wurden so zum verlängerten Arm der SS. So mancher von ihnen suchte durch besondere Grausamkeit sein „Deutschtum“ oder seine Treue zum SS-Terrorssystem unter Beweis zu stellen. Sie hofften durch Mord und Totschlag die Entlassung aus dem Lager zu erkaufen, was einigen auch gelang. Unter ihnen gab es pathologische Fälle, wie z. B. den Wiener Kriminellen Franz Unek<sup>10)</sup>, der sich zu gewissen Zeiten um „seine“ Polen mit einer solchen Vehemenz sorgte, daß andere Häftlinge dabei totgeprügelt wurden. Er, der offizielle Henker im Lager, der kaltblütig Gruppen von Juden töten ließ, oder selbst ermordete,<sup>11)</sup> hat in den Jahren 1942/43 einen ihm aus der Freiheit bekannten österreichischen jüdischen Häftling,<sup>12)</sup> durch Fürsprache beim Capo Georg Schmidt und Blockältesten Willi Paul das Leben gerettet.<sup>13)</sup>

Es gab auch politische, nichtdeutsche Funktionäre, denen die Vorgesetztenwürde in den Kopf stieg und die vergaßen, daß sie sich für die Betreuung von Häftlingen einsetzen und nicht für das klaglose Funktionieren des Lagersystems verwenden sollten. Gegen solche Funktionäre war es jedoch manchmal möglich, von seiten ihrer nationalen Gruppen zumindest moralischen Druck auszuüben. Im KLM war es streng verboten, Geld und Schmuck zu besitzen, die Lagerprominenz hatte beides. Jeder Häftling durfte nur ein Paar Schuhe und eine Kleidergarnitur besitzen, die Prominenten hatten mehrere Paar Schuhe und mehrere Kleidungsstücke. Alle Kartenspiele waren streng untersagt, gewisse Funktionäre veranstalteten regelmäßig nachts und an Sonntagen Kartenspiele mit Einsätzen von mehreren Tausend Reichsmark. Die Homosexualität wurde von der SS rigoros bestraft, es war jedoch allgemein bekannt, daß sich gewisse mächtige Capos und Blockfunktionäre Kinder und Jugendliche als Liebesobjekte hielten.<sup>14)</sup>

Zum gehobenen Lebensstandard der Lagerprominenz gehörten nicht nur besseres Essen, Hygiene, gute Kleidung, Bedienungspersonal und regelmäßige Bordellbesuche, sondern seit 1943 auch die Organisation von Sport-, Kabarett- sowie Musikveranstaltungen<sup>15)</sup> und die Beteiligung an diesen.

Ein Teil der Lagerprominenz wurde über Veranlassung der Lager-SS zur Wehrmacht bzw. zu einer SS-Sondereinheit versetzt, ein Teil wurde am 10. 2. 1944 nach KL Kauen überstellt<sup>16)</sup>, und ein Teil ist im Frühjahr 1945 entlassen worden. Nicht wenige wurden im Zuge verschiedener Affären, als unliebsame Zeugen, von der SS auf verschiedene Art getötet.<sup>17)</sup> Einzelne wurden in den Befreiungstagen von Mithäftlingen gelyncht.

<sup>10)</sup> Unek war jahrelang Blockältester 7 und II. Lagerältester. In seiner Baracke befanden sich vorwiegend Polen und einzelne §-175-DR-Häftlinge.

<sup>11)</sup> Archiv M.M., V 3/7, 8 und 20; Häftlingsaussagen.

<sup>12)</sup> Archiv M.M., V 3/22. Angaben des Josef Herzler, ehemaliger Krankenpfleger der Psychiatrisch-Neurologischen Univ.-Klinik in Wien, Häftlings-Nr. 13.500.

<sup>13)</sup> Herzler befand sich vom 30. 10. 1942 bis 15. 8. 1943 im KLM, dann wurde er nach Auschwitz überstellt. Archiv M.M., V 3/22, Angaben des J. Herzler.

<sup>14)</sup> Archiv M.M., V 3/20. Häftlingsaussage.

<sup>15)</sup> Fußballspiele, Boxveranstaltungen oder Konzerte gab es in den Jahren 1943 und 1944 fast jeden Sonntag nachmittag. Archiv M.M., V 3/3 und 7. Häftlingsaussagen.

<sup>16)</sup> Am 10. 2. 1944 wurden 10 im Lager als Mörder und Schläger bekannte BV-DR-Häftlinge in das KL Kauen überstellt, darunter befanden sich u. a. Johann Zaremba, Nr. 847, Steinbruch-Capo, und Otto Lutz, Nr. 312, Capo beim Krankenlageraufbau und im Steinbruch. Archiv M.M., E 13/6; Kopien von Überstellungslisten.

<sup>17)</sup> Lagerschreiber Josef Leitzinger wurde am 16. 1. 1945 in Gusen II „auf der Flucht“ erschossen; Siedlungsbau-Capo Karl Matuscha wurde am 2. 9. 1943 am Appellplatz von Hunden zerrissen; Krankenlagerältester Josef Schmied ist am 26. 8. 1944 in der Strafkompagnie „auf der Flucht“ erschossen worden. ISD Arolsen, unnatürliche Todesfälle; Archiv M.M., Y 33 und 34, Mikrofilme der Totenbücher des KLM.

Allen Häftlingsfunktionären ergaben sich mannigfaltigste Möglichkeiten, für eine gewisse Schwächung des SS-Terrors, für eine gerechte Verteilung der Lebensmittelrationen, des Schuhwerkes und der Häftlingsbekleidung bzw. für eine Verbesserung der hygienischen Bedingungen einzutreten. Deshalb gab es im Haupt- und in den Nebenlagern zwischen den „Roten“ und „Grünen“ ein unerbittliches Ringen um die Besetzung von Posten in der Selbstverwaltung. Erst nach der am 12. 3. 1944 im Hauptlager erfolgten Entfernung des Lagerschreibers I, Josef Leitzinger, gelang es, gewisse einflußreiche Funktionen im Haupt- und in den Nebenlagern mit politischen Häftlingen zu besetzen. Doch der Einfluß der BV-Häftlinge blieb dominierend. So z. B. hatte das Hauptlager (ohne Krankenlager) am 23. 2. 1945 insgesamt 184 Häftlingsfunktionäre, denen gestattet wurde, eine Uhr zu besitzen. Davon waren 114 BV-DR, 20 Sch-DR, 19 Tschechen, 18 Polen, 8 Spanier und 5 Jugoslawen.<sup>18)</sup>

Der Einfluß der Kriminellen wurde erst in den Befreiungstagen endgültig beseitigt.

<sup>18)</sup> Archiv M.M., I 7/2, Originale, Namenslisten-Aufstellung der Lagerschreibstube vom 23. 2. 1945.